

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-252/2023

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Termin

SUK

30.11.2023

Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel hier: Gestaltungsoptionen

a) Erläuterung:

Dem Beschluss des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur vom 09.05.2023 folgend, hat die Verwaltung bei den Städten Borken (Hessen) und Melsungen die Verfahrensweisen / Vorschriften zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren eingesehen. Beide Städte haben in Anlehnung an das Hessische Straßengesetz Satzungen / Gebührenverzeichnisse erlassen / festgesetzt (siehe Anlage).

Für die Benutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehweganlagen im Bereich des gesamten Stadtgebietes gibt es in Homberg (Efze) eine Entgeltordnung für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren, in der letzten gültigen Fassung vom 04.03.2019 (siehe Anlage). In dieser Entgeltordnung sind die am häufigsten vorkommenden Sondernutzungen geregelt. Die festgesetzten Gebühren entsprechen weitgehend dem im Hessischen Straßengesetz - Gebührenverzeichnis.

In den Haushaltsjahren 2020 – 2023 wurde auf die Erhebung der Gebühren für Gastronomie und Handel (z.B. für Bestuhlung, Werbung und Auslagen) aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie verzichtet.

Für die restlichen Sondernutzungen, wie z. B. für die Aufstellung von Containern, Gerüsten, temporäre Lagerung von Bauschutt, Überbauung städtischer Flächen wurden Gebühren in Höhe von

2020	4749,00 €
2021	4257,00 €
2022	4648,00 €
2023	4401,00 € (per 14.11.2023)

erhoben.

Die aufgrund der Pandemie erlassenen Gebühren liegen bei einer Gesamthöhe von ca. 1574,00 €/Jahr.

Zielsetzung der Gebührenerhebung ist es, neben einer Beteiligung an den Herstellungs- und Unterhaltungskosten der oft hochwertigen städtischen Flächen, auch eine Motivation zu schaffen, die Flächen wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, wenn der individuelle Bedarf nicht mehr besteht.

Anlage(n):

1. 231115 - Vorlage f. ASK - Anlage Entgeltordnung Stadt HR
2. 231115 - Vorlage f. ASK - Anlage Entgeltordnung Borken
3. 231115 - Vorlage f. ASK - Anlage Entgeltordnung Melsungen